

Infobulletin Mai 2020

Keine Klongenetik bei QM-Schweizer Fleisch

Seit 1. Januar 2019 ist bei QM-Schweizer Fleisch der Einsatz von Klongenetik verboten. Das Verbot stärkt die Glaubwürdigkeit der Schweizer Nutztierhaltung, da die Konsumenten diesem Thema skeptisch gegenüberstehen. Es dürfen keine gentechnisch veränderten Tiere gehalten und keine Genetik von Klontieren und deren Nachkommen in erster und zweiter Generation eingesetzt werden. Sollte festgestellt werden, dass auf einem QM-Schweizer Fleisch Betrieb Klontiere oder deren Nachkommen in erster und zweiter Generation gehalten werden, drohen Sanktionen.

Haftungsausschluss fehlerhafte Angaben auf QM-Vignetten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jeder QM-Tierhalter für die Korrektheit der Angaben auf den QM-Vignetten bei Verwendung derselben verantwortlich ist. Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von QM-Schweizer Fleisch Abschnitt VI, Haftung, schliesst QM-Schweizer Fleisch Schäden irgendwelcher Art aus. Fehlerhafte Angaben können der Geschäftsstelle QM-Schweizer Fleisch jederzeit per E-Mail (info@agriquali.ch), per Kontaktformular auf der Webseite (www.qm-schweizerfleisch.ch), oder telefonisch (056 462 51 11) gemeldet werden.

Tierschutz-Vorschriften: Beleuchtung

Das Einhalten der Tierschutzvorschriften ist für die Glaubwürdigkeit und den Absatz von Schweizer Fleisch zentral. Mängel können auf keinen Fall akzeptiert werden und werden sanktioniert. Wir möchten Sie deshalb nochmals auf die neue Anforderung an die Beleuchtung in QM-Ställen hinweisen. Nach dem 1. September 2020 werden Ställe ohne Fenster im QM-Schweizer Fleisch nicht mehr toleriert. Eine minimale Fensterfläche von 2 % der gesamten Buchtenfläche ist ab 1. September 2020 vorgeschrieben. Weitere Informationen und den exakten Wortlaut der Anforderung finden Sie in den aktualisierten Richtlinien auf unserer Internetseite www.qm-schweizerfleisch.ch.

Schweine-Plus-Gesundheitsprogramme im QM-Schweizer Fleisch

Die Teilnahme an einem Schweine Plus-Gesundheitsprogramm wird für QM-Betriebe mit Schweinehaltung ab 01.04.2021 obligatorisch. Da sehr viele Anmeldungen bei den Gesundheitsdiensten eingetroffen sind, empfehlen wir den Betrieben sich möglichst rasch bei einem der untenstehenden Anbieter anzumelden, damit eine Aufnahme bis zum 1. April 2021 noch möglich ist.

SGD Sempach-West:

sgd.sempach@suisag.ch
+41 41 462 65 70

SGD Zürich-Ost:

sgd.zuerich@suisag.ch
+41 44 635 82 21

Qualiporc, Appenzell:

info@qualiporc.ch
+41 71 787 09 88

Sömmerungsstandorte QM-Schweizer Fleisch zertifizieren

Wir empfehlen den Tierhaltern nach wie vor, die Sömmerungsstandorte ebenfalls für das QM-Schweizer Fleisch anzumelden. Betriebe, welche bereits bei QM-Schweizer Fleisch eingeschrieben sind, profitieren von einer zusätzlichen, kostengünstigen Auszeichnung ihrer Alpstandorte. Die Qualitätssicherung auf den Alpbetrieben wird bei den Abnehmern vermehrt ein Thema und damit auch die Auszeichnung mit dem Programm QM-Schweizer Fleisch. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit diesem Thema auseinander und sprechen Sie ihre Partner darauf an.

Fristen Meldung Kündigung (Betriebsaufgabe), Betriebsübergabe, Adressänderung, etc.

Bitte beachten Sie, dass Mutationen der QM-Geschäftsstelle **schriftlich** (per E-Mail oder per Post) gemeldet werden müssen. **Betriebsaufgaben** per 31. Dezember 2020 bis spätestens **30. September 2020** (3 Monate Kündigungsfrist), **Betriebsübergaben** per 1. Januar 2021 spätestens bis **31. Oktober 2020**. Später gemeldete Mutationen können nicht mehr im Vignettenversand für 2021 berücksichtigt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein weiteres Jahr und die verspätet gemeldete Mutation ist gebührenpflichtig (20.- Fr., exkl. MwSt.).